

2.2 Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung des Entwicklungsziels

Um die ökologische Aufwertung (Zielzustand: BNT G 212 (mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland)) auf den beiden Flurstücken 142, 145 zu erreichen sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

Allgemeine Mindestanforderungen

- extensive Nutzung unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
- keine Bodenbearbeitung, keine Pflegeumbruch (außer wenn zur Ansaat notwendig)
- Die Schnitthöhe sollte (außer die Pflegeschnitte im 1. Jahr) 10 cm nicht unterschreiten
- Das Mähgut sollte vor der Entfernung grundsätzlich noch 1-3 Tagen auf der Fläche verbleiben, da sich Kleintiere in dieser Zeit aus dem Mähgut zurückziehen können und nachreifende Samen noch ausfallen können
- Flächenmäh immer von innen nach außen (nach Abschluss der Entwicklungspflege). Dies ermöglicht mobilen Wiesenbewohnern die Flucht.
- ab der Entwicklungspflege: 10 % jährlich wechselnde Brachstreifen belassen. Diese sind insbesondere für Falterarten wichtig.
- keine Ablagerungen

Methode: Streifensaat

für die zielführende und behutsame Aufwertung des Intensiv-Grünlands ist die Einsatz von autochthonem Saatgut vor der Entwicklungspflege notwendig:

Vorgehen¹:

1. Streifen oder Fenster öffnen

- für eine Aufwertung braucht es auf 15-25 % der Fläche eine Neuansaat. Im ersten Arbeitsschritt wird die bestehende Grasnarbe streifenweise vernichtet (Pflug, Grubber, Bodenfräse, Spatenmaschine). Abstand: ca. 10 m, Breite: ca. 3 m. Bearbeitungstiefe 15 -20 cm (siehe Abbildung 2). Zeitpunkt der ersten, tiefen Bodenbearbeitung ist der September vor dem Aussaatjahr oder aber spätestens im Februar im Aussaatjahr. Anschließend an die erste, tiefe Bodenbearbeitung wird der Streifen saarfertig vorbereitet. Schon bald darauf keimen im Boden liegende (Unkraut)-Samen aus. Auch ein Teil der zerstörten Grasnarbe treibt wieder aus.



Abbildung 2. Vorbereitung für Streifensaat

Quelle: <http://www.wildblumenburri.ch>

¹ Quelle: <http://www.wildblumenburri.ch/wildblumen/wiesenaufwertung.html>

2. Wiederholtes, oberflächliches Bearbeiten der Streifen

- nur noch oberflächliche Bodenbearbeitung, mit Maschinen ohne rotierende Werkzeuge, (z.B. mit der Federzinkenegge), sobald sich die Fläche wieder begrünt (Blindsaat).

3. Einsaat

- Für die Aussaat verwendet man am besten spezielle Initial-Mischungen aus autochthonen Saatgut (s.u.). Sie enthalten die gleichen Arten wie die entsprechenden Standard-Mischungen, der Blumenanteil ist aber um ein Vielfaches höher. Die beste Zeit für eine Neuansaat in die vorbereiteten Streifen ist die Zeit von Ende April bis spätestens Mitte Juni.

Saaten im Hochsommer, im Herbst oder im frühen Frühling gelingen meistens schlecht und der gewünschte Artenreichtum wird nicht erreicht..

Vor der Saat ist die Fläche auszumessen und die erforderliche Saatmenge genau zu berechnen. Saatmenge nicht erhöhen!

Das Saatgut wird oberflächlich abgelegt (Lichtkeimer, also nicht eindrillen).

Nach der Saat müssen die Streifen mit einer Cambridge-Walze sorgfältig angewalzt werden.

- zu verwendendes Saatgut: autochthon für frische Standortverhältnisse (Regio-Saatgut):

z.B. Rieger-Hofmann Nr. 2 Fettwiese/Frischwiese 2016-17, Alpen und Alpenvorland (PR 8 UG 16), mit Mischungsverhältnis (Blumen/Gräser): 50/50

- Ansaatstärke : 3 g/m² (30 kg/ha)

Im Aussaatjahr ist meist noch kein Erfolg der Maßnahme sichtbar. Die ausgesäten Arten blühen erst nach der ersten Überwinterung.

Die erste Erfolgskontrolle ist erst nach einer Überwinterung möglich.

4. Erhöhter Pflegeaufwand im 1. Jahr:

Im Ansaatjahr muss der Altbestand an unerwünschten Gräsern gegebenenfalls durch 2-3 Pflegeschnitte (erstmalig ca. 8 – 10 Wochen nach Ansaat) auf Höhe von ca. 5 cm oder Mähen und Abräumen des Schnittguts reduziert werden, damit die neu ausgesäten Arten Blattrosetten bilden können. Im Folgejahr sollte Anfang bis Mitte Mai nochmals ein Pflegeschnitt durchgeführt werden.

Maßnahmenspezifische Mindestanforderungen für die extensive Wiesennutzung

Entwicklungspflege

bis das Entwicklungsziel oder eine akzeptable Zwischenstufe erreicht ist

- in den ersten 3 Jahren:
 - Mahd der Ansaatstreifen: 2 x pro Jahr (1. Schnitt nicht vor der Hauptblüte der Gräser und der wiesentypischen Blütenpflanzen)
 - Mahd des „Altbestandes“ (Streifen ohne Ansaat): 3 x pro Jahr (Aushagerung)
- Entfernung des Mähgutes

Erhaltungs-/Unterhaltungspflege

nach Erreichen des Entwicklungsziels

- Anschließend 2- schürige Mahd der gesamte Fläche (1. Schnitt nicht vor der Hauptblüte der Gräser und der wiesentypischen Blütenpflanzen)
- Entfernung des Mähgutes